GEMEINDE
TALHEIM
Kreis Heilbronn

Vorlage Nr.	Datum
26/16	29.04.2016

GR	TA	VA	KiGaA
X			

X öffentlich ☐ nichtöffentlich

Sitzung am 9. Mai 2016

Aktenzeichen: 623.245:

TOP 4: Sanierungsgebiet „Ortsmitte III", Talheim
- Erneuerung Fußweg zwischen Rathausplatz und Hans-Helmer-Straße;
- Beauftragung von Ingenieurleistungen

I. Antrag:

Mit den Ingenieurleistungen für die Erneuerung des Teilabschnittes des Fußweges zwischen Rathausparkplatz und Hans-Helmer-Straße wird auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 26.02.2016 das Ingenieurbüro i-motion GmbH, Oststraße 4, 74360 Ilsfeld, beauftragt.

II. Sachverhalt:

Der Verbindungsweg zwischen der Hans-Helmer-Straße und dem Rathausparkplatz einschließlich der unteren Treppenanlage liegt im Sanierungsgebiet „Ortsmitte III" Talheim. Die sich seither im privaten Eigentum befindlichen Teilflächen des Verbindungsweges zwischen der Hans-Helmer-Straße und dem Rathausparkplatz konnten zwischenzeitlich von den Eigentümern erworben werden.

Nachdem die obere Treppenanlage von der Hans-Helmer-Straße her kommend bereits erneuert wurde ist nunmehr die Planungsvergabe für Ingenieurleistungen zur Erneuerung des Verbindungsweges einschließlich der unteren Treppenanlage notwendig.

Das Ingenieurbüro i-motion GmbH, Oststraße 4, 74360 Ilsfeld, hat mit Datum vom 26.02.2016 ein Honorarangebot für die Ingenieurleistungen zu den Verkehrsanlagen abgegeben.

Die Leistungsinhalte des Honorarangebotes des Ingenieurbüros i-motion werden hinsichtlich der wesentlichen Parameter wie Honorarzone (Honorarzone III unten, Prozente in den Leistungsphasen, Nebenkostenpauschale, örtliche Bauüberwachung) als angemessen und auskömmlich gewertet.

Das Honorarangebot beinhaltet auch zusätzliche Leistungen, die alternativ von anderen Dienstleistern erbracht werden können, die aber im Sinne eines koordinierten Arbeitsablaufes ebenfalls durch das Ingenieurbüro i-motion geleistet werden sollten.

Diese Leistungen umfassen:

- Koordination der Baugrundgutachter (Stundenabrechnung)
- Koordination der Versorgungsträger (Stundenabrechnung)
- Anwohnergespräche (Stundenabrechnung)
- Beweissicherung (148,75 €/Gebäude brutto)
- Vermessungstechnische Aufnahmen/Entwurfsvermessung (1.785,00 € brutto)

Mit dem Ingenieurbüro i-motion wurde in der Vergangenheit mit sämtlichen beauftragten Maßnahmen zur vollsten Zufriedenheit zusammengearbeitet.

Es wird vorgeschlagen, die Ingenieurleistungen für den Verbindungsweg zwischen der Hans-Helmer-Straße und dem Rathausparkplatz einschließlich unterer Treppenanlage sowie die zusätzlichen Leistungen an das Ingenieurbüro i-motion GmbH, Oststraße 4, 74360 Ilsfeld, zu vergeben.

Das Honorarangebot liegt der Vorlage als Anlage 1 bei.

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Gemeinderatssitzung.

mostion
Ing.-Gesellschaft für moderne Tiefbauorganisation

Honorarangebot

Erneuerung Teilabschnitt Fußweg zwischen Rathausplatz und Hans-Helmer-Str. in Talheim, Kreis Heilbronn

Verkehrsanlagen (Straßenbau einschl. Beleuchtung)

Angebotsgegenstand: Die Gemeinde Talheim plant die Erneuerung des zweiten Teilabschnittes vom best. Fußweg zwischen der Hans-Helmer-Str. und dem Rathausplatz. Die Treppenanlage des ersten Teilabschnittes wurde im vergangenen Jahr erneuert. Der Baubereich liegt innerhalb des Sanierungsgebietes Ortsmitte III und ist hangseitig geprägt von bestehenden privaten Trockenmauern welche zu erhalten sind. Im Rahmen der Planungen ist auch eine denkbare Barrierefreiheit des Weges zum Rathausplatz hin zu untersuchen.

Verkehrsanlagen:

Angebotsgrundlage: HOAI 2013 in ihrer Fassung vom 17.07.2013
Hier: § 47 i.V. mit Anlage 13 und § 48 HOAI
Honorarzone III unten
Grundlage: Kostenberechnung

Leistungsphasen:

1. Grundlagenermittlung	2,00 %	
2. Vorplanung	15,00 %	(ohne HOAI Anlage 13 Punkte g), i), j)
3. Entwurfsplanung	25,00 %	
4. Genehmigungsplanung	0,00 %	(nicht erforderlich)
5. Ausführungsplanung	15,00 %	
6. Vorbereitung der Vergabe	10,00 %	
7. Mitwirkung b. d. Vergabe	4,00 %	
8. Bauoberleitung	10,00 %	ohne HOAI Anlage 13 Punkte f) bis j)
Summe:	81,00%	

prozentuale Nebenkosten: 5,00 %

in den Nebenkosten sind pro Leistungsphase drei farbige Papierausfertigung der Planunterlagen sowie eine CD mit den Unterlagen digital (PDF- Dateien, DWG-Dateien,) enthalten.

Örtliche Bauüberwachung (optional): 2,80 % auf Anrechenbare Kosten aus der Kostenfeststellung.

Leistungsumfang (gemäß Punkt 13.1 Anlage 13 HOAI):
Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung genehmigten Unterlagen, dem Bauvertrag sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften;

Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen;

Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen;

Rechnungsprüfung;

Mitwirken bei behördlichen Abnahmen;

Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlageteile der Gesamtanlage;

Überwachen der Beseitigung der bei der Leistung festgestellten Mängel

Weitere Leistungen auf Stundenbasis.

Sonstiges:

Mitzuverarbeitende Bausubstanz (§ 2 Abs. 7 HOAI 2013): Der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz wird bei den anrechenbaren Kosten berücksichtigt. Der Umfang und Wert wird objektbezogen ermittelt. Zum Ansatz kommen 50% der Baukosten, welche sich zum Zeitpunkt der Planung bei einer Erneuerung ergeben würden. Sofern sich im Rahmen der Projektbearbeitung dieser Umstand ergibt erfolgt seitens des AN an den AG eine schriftliche Mitteilung und gemeinsame Festlegung der weiteren Vorgehensweise.

Eine Bonus- bzw. Malusregelung gemäß § 7(6) HOAI wird nicht vereinbart.

Wird ein Auftrag, der ein oder mehrere Objekte umfasst, nicht einheitlich in einem Zuge, sondern abschnittsweise in größeren Zeitabständen ausgeführt, so ist für die das ganze Objekt oder das ganze Bauvorhaben betreffenden, zusammenhängend durchgeführten Leistungen das anteilige Honorar zu berechnen, das sich nach den gesamten anrechenbaren Kosten ergibt. Das Honorar für die restlichen Leistungen ist jeweils nach den anrechenbaren Kosten der einzelnen Bauabschnitte zu berechnen.

Sämtliche für die Projektbearbeitung erforderlichen Unterlagen und Daten werden in analoger und digitaler Form seitens des AG kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Bzgl. der Standsicherheit vorhandener privater Mauern, Einfriedungen und Gebäude werden statische Berechnungen erforderlich. Die Beauftragung eines Statikers erfolgt eigenständig seitens des Auftraggebers.

Zusätzliche Leistungen:

A) Koordination Baugrundgutachter:
Aufstellung LV. Festlegung Leistungsumfang, Einholung und Auswertung Angebote, Betreuung vor Ort.

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Zeitaufwand auf Grundlage der genannten Stundensätze; jedoch höchstens bis zu einem Betrag von netto Euro 1.400,00.

B) Koordination Versorgungsträger (Bedarfsposition):
Koordinations- und Abstimmungsgespräche mit den eingebundenen Versorgungsunternehmen einschl. Herbeiführen von Entscheidungen sowie aktive Integration in die jeweiligen Planungsstufen.

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Zeitaufwand auf Grundlage der genannten Stundensätze; jedoch höchstens bis zu einem Betrag von netto Euro 1.000,00.

C) Anwohnergespräche (Bedarfsposition):
Integration der Anwohner innerhalb des Baubereiches einschl. Bereitstellung von Informationen. Einholung von Anregungen, Auswertung der Dokumentation, Bewertung und Herbeiführung von Entscheidungen. Führen von Gesprächen im Zusammenhang mit dem Bauablauf und der Bautätigkeit vor und während der Baumaßnahme.

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Zeitaufwand auf Grundlage der genannten Stundensätze; jedoch höchstens bis zu einem Betrag von netto Euro 1.250,00.

D) Vorsorgliche Beweissicherung an Gebäuden
Anschreiben der betroffenen Eigentümer sowie Terminvereinbarung für die vorsorgliche Beweissicherung. Aufnahme der Baulichkeiten von außen nebst Protokollerstellung

(straßenseitige Fassade und seitlich angrenzende Fassaden, Einfriedungen). Fotoaufnahmen der Örtlichkeit und Dokumentation.

Vergütung: pro Gebäude 125,00 € / St.
Hier: Bahnhofstr. 44, Bahnhofstr. 40, Hans-Helmer-Str. 8, Rathausplatz 34
4 x 125,00 € / St. = 500,00 € netto

E) Vermessungstechnische Geländeaufnahmen (Entwurfsvermessung) / Bestandslageplan

Vermessungstechnische Geländeaufnahme im Baubereich einschl. Vermessung der Anschlussbereiche an den Bestand (Übergang Planung auf Bestand). Auswertung und Übernahme der Daten in das System des AN sowie Erstellung eines digitalen Geländemodells als Grundlage der weiteren Planungen. Anfertigen eines Bestandsplanes unter Berücksichtigung der Medienträger sowie Einarbeitung von ggf. vorhandenen privaten Leitungen nach Rücksprache / Angabe der privaten Eigentümer.

Vergütung: pauschal netto Euro 1.500,00

Stundensätze:

Auftragnehmer:	67,00 € / Std.
Ingenieur:	57,00 € / Std.
Technischer Zeichner / Mitarbeiter:	45,00 € / Std.
Messtrupp:	105,00 € / Std.

Sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Zusätzliche Planfertigungen:

Plots bis A0:	30,00 € / St
Plots bis A1:	20,00 € / St
Plots bis A2:	15,00 € / St
Plots bis A3:	8,00 € / St
Plots bis A4:	3,00 € / St
Kopie s/w A4	0,25 € / St
Kopie s/w A3:	0,50 € / St

Die einmalige Anfertigung eines digitalen Planungsordners (DPO) wird vergütet wie die Herstellung einer gesamten Mehrfertigung. Jede weitere CD mit pauschal netto € 25,00.

Sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Haftpflichtversicherung:

Die bestehende Haftpflichtversicherung des AN hat folgende Deckungssummen:

Für Personenschäden: 1.500.000,00 €
Für sonstige Schäden: 1.500.000,00 €

Aufgestellt:

I-motion GmbH

Ilsfeld, den 26.02.2016